Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesezg. Räthe.

Band II. Nro. XXXIX. Bern, den 23. Oktob. 1799. (1. Brumaire VIII.)

Gesezgebung.

Senat, 11. Oktober.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Hubers Meinung.)

Durch die getroffene Maaßregel hingegen, die kräftigst auch von unsrer Seite unterstüzt werden muß, werden wir selbst die Sache der Freiheit und die Sache der Franken unterstützen: denn überall und immer, wann sie durch Ungerechtigkeiten ihre Schritte begleiteten, so mußten sie wieder zurükweichen, geschwinder als sie vorrükten, denn nur an der Seite der Gerechtigkeit können die Armeen der Freiheit siegen, und Widersetzung ihrer Ungerechtigkeiten, ist also die kräftigste Beförderung ihrer Siege! — Weil man doch die unglükliche Epoche des lezten Jahrs zurükrief, so laßt uns auch jene Erfahrung benutzen, und bedenken, daß damals unser Muth fiel, und sich in stummes Stillschweigen einhüllte, weil man zuerst über die Klugheit hinaus gieng, und nicht immer dem Rath dieser Führerin folgte; laßt uns also unsre Schritte erst mit Klugheit abwägen, dann aber fest auf dieselben stehen! — Was die Niederlegung der Stellen des Direktoriums betrifft, so ehre ich diese Aeusserung der Ergebung in die Sache des Vaterlands; sie zeigt, daß man sich vor keinem Fruktidor fürchtet, sondern daß man im Gegentheil dem Vaterland nicht mehr vorstehen will, wenn es seine Freiheit, seine Unabhängigkeit verlieren sollte, und daß man nicht das Werkzeug irgend einer Art von Unterdrückung seyn will; auch wir werden diesen Grundsatzen gemäß handeln, und die Rechte unsers Volkes mit derjenigen Kraft schützen, die unsrer Stelle und unsrem hohen Ruf würdig ist, und auch durch unsern Muth soll die Sache der Gerechtigkeit siegen! —

Rüce: Wir wollen die blutende Wunde nicht erweitern, aber dagegen den Balsam der Klugheit benutzen. Da die Maaßregeln des Direktoriums so ganz zwekmäßig und würdig sind, so begreife ich nicht, wie man Eschers klugem Antrag noch etwas beifügen kann; und laßt uns ja bedenken und dafür sorgen, daß wenn sich zwei über einen Gegenstand zanken, nicht ein dritter komme, und den Zankapfel wegschnappe. — Eine Commission, wozu? in Luzern hatten wir eine solche: bevollmächtigen können wir sie nicht, und nur zum Neuigkeiten abfodern brauchen wir sie nicht; dagegen aber fodere ich, daß wir alle bei der Stelle bleiben, und nicht etwa morgens, wie gewohnt an den Sonntagen, uns entfernen, um der Landluft zu geniessen, statt für die Berathung des Wohls des Vaterlands bereit zu seyn.

Marcacci: Daß barbarische Völker aus dem äussersten Ecken des Norden Gewaltthätigkeiten begehen und Länder ausplündern, dieß wundert mich nicht, aber daß die Franken, diese Verbreiter der Freiheit, daß Verbündete solche Gewalthätigkeiten ausüben, dieß geht über meine Erwartungen. Die Maaßregeln des Direktoriums sind zwekmäßig, ich sehe nicht was einstweilen eine Commission hierüber zu thun hätte, und ich stimme also ganz Eschers Antrag bei.

Carrard: Mir ist es schwer, meine Empfindungen über diese traurigen Blätter auszudrücken, und der Schlag ist um so schmerzlicher, da er von derjenigen Hand kömmt, welcher Helvetien seine Befreiung zu danken hat; doch eins tröstet noch: die Einigkeit unseres Urtheils, und die Kraftmaaßregel des Direktoriums über diesen Gegenstand. Die Nachkommenschaft rükt an, und wird uns strenge beurtheilen über unser Betragen in dieser wichtigen Angelegenheit: laßt uns also mit Muth handeln. Die Sache selbst ist zu sehr in die Augen fallend, als daß sie Entwiklung

bedürfe; dieser Schritt ist eine Verletzung unsrer Verträge, die uns mit der fränkischen Republik vereinigen, und ein Eingriff in die Unabhängigkeit unsrer Nation. Nun werden uns zwei Vorschläge gemacht: ich stimme ganz Eschers Antrag bei, denn Niedersetzung einer so zusammengesezten Commission wäre constitutionswidrig, und was sollten ihre Vollmachten seyn? Da das Direktorium handelte, und so handelte, wie es seiner Stelle würdig ist, so haben wir weiter nichts zu thun; nur wann das Direktorium dieses nicht gethan hätte, dann wäre es an uns gewesen, von uns aus unmittelbar die Unabhängigkeit des Volks zu schützen, und das zu thun, was die Regierung vernachläßigt hätte; jezt aber können wir uns ganz damit begnügen, ihr unsren Beifall zu bezeugen, und ihr unsre gänzliche Anschliessung zum Schutz der Freiheit zuzusichern.

Eschers Antrag wird mit großem Stimmenmehr angenommen, und die von Rüce vorgeschlagene Auffoderung, an die Versammlung gemacht.

Senat, 12. Oktober.

Präsident: Frossard.

Die Verbalprozesse der Wahlversammlungen der Kantone Aargau und Oberland werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Meyer v. Arb. im Namen der Majoritat einer Commission über den die Bittschrift der Gemeinde Wynigen, Kanton Bern, die an ihren Pfarrer zu bezahlenden Prämizen, betreffenden Beschluß, räth zur Verwerfung desselben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aktenstücke zu der historischen Darstellung des von der gewesenen Zürcherschen Interims-Regierung veranstalteten Piket-Aufgebots.

I.

Circularbrief an die Kantone, welchen die Interims-Regierung von Hotze und Crawford unterzeichnet, erhielt.

An die provisorische Obrigkeit des Kantons rc.

Bei der glüklichen Veränderung der Umstände, wo, durch die siegreichen Waffen Sr. Majestät des Kaisers ein Theil der Schweiz, von dem drückenden Joche der französischen Tyrannei befreit wurde, wird gewiß jeder biedere Schweizer die Wohlthat welche hierdurch dem Vaterlande und dem allgemeinen Besten zugeflossen ist, mit dankbarem Herzen erkennen, und den edlen Drang in seiner Brust fühlen, durch thätige Mitwirkung sich der Theilnahme würdig zu machen, welche eine fremde Macht, blos aus menschenfreundlichen und nachbarlichen Absichten an dem Schiksale seines Vaterlandes genommen hat.

Wir sind von dem Ehrgefühle und der Vaterlandsliebe der Einwohner Helvetiens zu sehr überzeugt, als daß wir nicht mit Zuversicht hoffen dürften, daß jeder waffenfähige Bürger, dem es die häuslichen Umstände erlauben, und der von dem patriotischen Eifer beseelt ist, sich dem Dienst des Vaterlandes und der Beschützung desselben zu widmen, um so mehr zu den Waffen greifen wird, als es unter dem National-Charakter jedes biedern Schweizers wäre, sich den heiligsten Pflichten der Vertheidigung seines Hab und Gutes zu entziehen, indeß fremde Völker für seine Sicherheit sich freiwillig aufopfern.

In dieser Zuversicht, und blos aus oben angeführten Gründen sehen wir uns veranlaßt, die provisorische Obrigkeit des Kantons — — aufzufodern, uns die bestimmte Erklärung im Namen Ihrer Mitbürger zu geben, in wiefern sie entschlossen sind, zur vollkommenen Befreiung ihres Vaterlandes, und zur Erhaltung Ihrer verjährten Rechte und Freiheiten, sich mit den Waffen in der Hand zu verwenden.

Wir führen hier das Beispiel der Einwohner von dem Kanton Glarus auf, welche aus eigenem Antrieb, und aus ächtem patriotischen Eifer ein Piquet von 400 Mann gestellt, und solches freiwillig der Vertheidigung des Vaterlandes und der guten Sache gewidmet haben, und glauben, daß auch die übrigen Kantons, aufgemuntert durch diesen schönen Zug, sich gleich willig und bereit zu dem gemeinschaftlichen Zwek zur Rettung und Befreiung der Schweiz finden werden.

Wir hoffen dieses um so mehr, als Seine Großbrittannische Majestät, welcher das Wohl der Schweiz ebenfalls am Herzen liegt, sich bewogen gefunden haben, durch Endesunterschrie-